

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Tiefbau
Füger, Albert Telefon: 07071-204-2266
Gesch. Z.: 9/Fü/

Vorlage 82a/2016
Datum 04.05.2016

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff: **Neugestaltung der Neckargasse - erneute Begehung mit Stadträten und Behindertenverbänden am 28.04.2016**

Bezug: Planungsbeschluss Vorlage 247/2015; Vorlage 82/2016

Anlagen: 2 Anlage 1: Änderungsvorschlag Entwässerungsrinne
Anlage 2: Übersichtslageplan mit möglichen barrierefreien Ladenzugängen

Zusammenfassung:

Ziel:

Information des Gemeinderates über eine Begehung der Neckargasse am 28.4.2016

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Bei der Beratung in der Sitzung des Planungsausschusses am 22.4.2016 hat die Verwaltung zugesagt, dass noch vor der Gemeinderatssitzung am 9.5.2016 eine neue Begehung mit interessierten Mitgliedern des Gemeinderates und Behindertenverbänden stattfinden soll.

Diese Begehung hat nun kurzfristig, organisiert von Herrn Stadtrat Lorch, am 28.4.2016 stattgefunden. Teilnehmer waren neben Herrn Lorch Stadtrat Gumrich, Frau Martin und zwei weitere Vertreter des Koordinationstreffens für Behinderte und Herr Hörtdorfer als Blindentrainer. Von Seiten der Verwaltung waren neben dem Fachbereich Tiefbau die beiden städtischen Behindertenbeauftragten bei der Begehung vertreten.

2. Sachstand

Bei der Begehung wurde folgendes angesprochen:

- a. Frau Martin legt Wert darauf, dass die Behindertenverbände entgegen der Formulierung in der Vorlage 82/2016 der vorliegenden Planung nicht zugestimmt haben, sondern die Planung lediglich als Kompromiss akzeptiert haben.
- b. Herr Hörtdorfer stellt klar, dass die Entwässerungsrinne in der Mitte der Straßenfläche als Orientierungshilfe dienen kann. An den Stellen, an denen die Rinne unterbrochen ist, sollte diese Orientierung durch ein anderes Element sichergestellt werden.
- c. Insgesamt wird die Begehbarkeit des in einem Gestaltungskonzept für die Altstadt festgelegten gesägten Granitkleinpflasters, das in Segmentbögen verlegt ist, als eher mäßig eingeschätzt. Wenn die Fugen ausgewaschen sind, nehme die Begehbarkeit deutlich ab. Ideal sind aus der Sicht der Behindertenvertretungen Asphaltbeläge oder zumindest großformatige Plattenbeläge.

Anschließend wurde jeder Ladenzugang gemeinsam angeschaut. Der Fachbereich Tiefbau versuchte vor Ort deutlich zu machen, dass extrem starke Querneigungen entstehen, die nicht begehbar sind und zum Stolpern führen, wenn die Straße vor jedem Ladenzugang hochgezogen wird. Die Vertreter der Verbände argumentierten, dass in unmittelbarer Nähe der Gebäude sowieso nicht gegangen wird und insofern die Gefahr eines Stolperns nicht besteht, wenn die Straße nur auf ein kurzes Stück hochgezogen wird.

Von Herrn Gumrich wurde dann – abweichend vom Planungsbeschluss – eine andere Pflasterbauweise entlang der Entwässerungsrinne in der Straßenmitte vorgeschlagen, die besser begehbar sein soll und sich farblich abheben soll. Dieser Vorschlag ist in der Anlage 1 dargestellt.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, mit gewissen Modifikationen beim Ausführungsvorschlag aus der Vorlage 82/2016 zu bleiben. Für die Modifikationen gilt folgendes:

a. Pflastermaterial und Art der Verlegung

Entsprechend des Gestaltungskonzeptes in der Altstadt hat die Verwaltung in der Vorlage 82/2016 bzw. bereits beim Planungsbeschluss auch für die Neckargasse die Verlegung von gesägtem Granitkleinpflaster in Segmentbögen mit einer mittigen Entwässerungsrinne aus Rhätsandstein vorgeschlagen.

Anmerkung: Das Gestaltungskonzept ist Ende 2010/Anfang 2011 mit der Vertretung des Koordinationstreffens abgestimmt worden.

Davon abweichend wurde im Rahmen der Begehung vom 28.4.2016 vorgeschlagen, die Entwässerungsrinne mit einem anderen Pflastermaterial einzufassen und das Granitkleinpflaster in Reihen zu verlegen.

Die Verwaltung schlägt vor, beim Material und bei der Verlegeweise in Segmentbögen zu bleiben. In Segmentbögen verlegtes Pflaster liegt deutlich stabiler als in Reihe verlegtes Pflaster. Dazu kommt, dass in der Neckargasse wegen der Steilheit der Straße das Pflaster (wie bisher) in Mörtel verlegt werden soll. Das Problem mit ausgewaschenen Fugen kann also tatsächlich nicht auftreten, so dass langfristig eine gute Befahr- und Begehrbarkeit gewährleistet ist. Die Entwässerungsrinne soll aus gestalterischen Gründen nicht mit einem anderen Pflastermaterial eingefasst werden.

Die Rinne soll wie bisher vorgesehen an einigen Stellen unterbrochen werden, damit die Straßenseite möglichst barrierefrei gewechselt werden kann. Damit die Rinne nach wie vor als Leitlinie für sehbehinderte Menschen dienen kann, soll die Breite der Unterbrechungen auf 8 bis 10m verringert werden (bei Gebäude 19 werden es aus technischen Gründen rund 13m sein müssen). Damit dürfte die Rinne weiterhin als Leitlinie funktionieren.

b. Barrierefreiheit

Die Verwaltung hat in der Vorlage 82/2016 dargestellt, dass barrierefreie Zugänge zu den Ladengeschäften nur in Einzelfällen machbar sind, ohne dass durch das Verziehen der Anrampungen eine sehr unruhige und nur schlecht begehbbare Straßenfläche entsteht.

Bei der Begehung wurde angeregt, die Höhendifferenzen zwischen derzeitiger Straßenfläche und Ladenlokalen durch sehr kurze Anrampungen von der Straße aus und durch bauliche Maßnahmen in den Eingangsbereichen selber zu überwinden, wobei punktuelle Querneigungen bis zu 20% entstehen würden.

Nach den Regeln der Technik (RAST 06) soll die maximale Querneigung 6% sein.

Daher kann die Verwaltung diesen Lösungsvorschlag an vielen Stellen nicht umsetzen, weil sich ein zu starkes Wellenprofil ergeben würde. Dennoch sieht die Verwaltung die Möglichkeit, bei einem Teil der Eingänge eine Lösung zu finden ohne die Verkehrssicherheit beim Begehen der Neckargasse durch Stolpern und Ausrutschen außer Acht zu lassen. Aus dem beiliegenden Übersichtsplan in der Anlage 2 ist ersichtlich, an welchen Gebäuden so die Barrierefreiheit erreicht werden kann.

Die Verwaltung wird in den nächsten Wochen mit allen Hauseigentümern Kontakt aufnehmen um zu klären, ob und inwieweit die Hauseigentümer und Ladeninhaber ihrerseits durch bauliche Änderungen an den innenliegenden Zugängen Verbesserungen erreicht werden können. Dabei werden zunächst vorrangig die Gebäude im unteren Bereich der Neckargasse in Blick genommen, wo im August mit der Erneuerung der Straßenoberfläche begonnen werden soll. Durch die Fortsetzung der Baumaßnahme in 2017 ergibt sich danach für die anderen Zugänge im oberen Bereich der Neckargasse ausreichend Zeit, um mit den Eigentümern Lösungen zu finden.

4. **Lösungsvarianten**

Grundsätzlich könnte auf die Umgestaltung gänzlich verzichtet werden, wobei sich der massive bauliche Eingriff durch die Stadtwerkemaßnahme immer ablesen lassen wird

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Zwischenzeitlich liegt die Kostenbeteiligung durch die SWT an der Umbaumaßnahme fest. Sie würde sich auf der Grundlage der Wettbewerbspreise und der aktuellen Ausführungsplanung der SWT auf 50.000€ belaufen.

Wenn auf die Maßnahme komplett verzichtet werden würde, könnten im Saldo rund 400.000€ eingespart werden.

Durch die in dieser Vorlage besprochenen Änderungen an der Planung ergeben sich keine relevanten Mehrausgaben.